Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nr. 1 Ngr. — Auflage: 20,000 Exemplare.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein & Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Wiederholdt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. 10 Silber kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 56. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Dienstag, 25. Februar 1873.

Politisches.

Die preußische Regierung hat vorgeschlagen, die Diäten der Landtagsabgeordneten auf 5 Thlr. zu erhöhen. Die letzteren erhöhten wiederum die Diäten ihrer Stenographen. Werden einmal Diäten bezahlt, so ist es nur in der Ordnung, daß sie die Ausgaben eines Volksvertreters in der Residenz annähernd decken. — Der Tod des Handelsrichters Elsner von Gronow hat einen Hauptzeugen gegen Wagener hinweggerafft; er ist in jeder Weise für Lasters Sache unangenehm. Lasker kann Wagener mit Schiller zurufen: „Dieser Mortimer starb Euch sehr gelegen". Erschwert ist auch Laskers Sache dadurch worden, daß die Untersuchungscommission nicht mit der gesetzlichen Befugniß ausgestattet wird, Acten einzusehen und Zeugen zu vernehmen. Nach den Erklärungen der Regierung im Herrenhause braucht Niemand vor dieser Commission zu erscheinen, wenn er nicht will. Erst wenn die Commission selbst das Bedürfniß empfindet, sich mittelst eines gesetzgeberischen Actes die Rechte einer wirklichen Untersuchungsbehörde auszuwirken, kann sie bei der Regierung beantragen, daß die letztere ein solches Gesetz beiden Häusern des Landtags vorlege. Wie, wenn nun Lasker in der Commission allein dieses Bedürfniß fühlt, aber überstimmt wird? Oder wie, wenn das Herrenhaus einem solchen Gesetze nicht beistimmt? Kurz und gut, die Sache ist noch durchaus nicht in dem Topfe, in dem sie kochen muß.

Nicht blos in Preußen, auch in Sachsen und Hessen steht die Entwickelung des modernen Privateisenbahnwesens auf der Tagesordnung. Dort Lasker, hier v. Erdmannsdorff, in Hessen v. Rabenau, welch letzterer auf eine genaue Untersuchung grober Unterschleife bei der Lahnbahn dringt. Während aber Lasker Ursache hatte, gegen die Corruption, die sich des ehrenhaften preußischen Beamtenstandes bemächtigen will, loszugehen, richten sich die Angriffe v. Erdmannsdorffs und v. Rabenaus gegen das Geschlecht derjenigen Gründer, die durch ihre Entartung ehrenwerthen Finanzkreisen und dem Associationsgeiste der Gegenwart eine heilsame Befruchtung der Industrie und Belebung des Verkehrs erschweren. Die drei, jetzt den Ruthenbesen führenden Herren gehören der nationalliberalen, der conservativen, der gemäßigt liberal-conservativen Partei an — ein beruhigendes Zeugniß, daß der sittliche Zorn gegen Corruption in keiner dieser Parteien ausgestorben ist.

Die kirchlichen Conflicte in der Schweiz verschärfen sich. Auf der einen Seite besteht der Staat mit einer rühmlichen Entschiedenheit, deren Nachahmung anderen Regierungen, die sich in ähnlicher Lage befinden, sehr zu empfehlen wäre, auf seinem Rechte, die Bürger gegen Uebergriffe der geistlichen Gewalt auf legislatorischem und executivem Wege zu schützen und sich selbst gegen jede Auflehnung, offen oder versteckte, wider seine Verfassung, sein Ansehen und seinen Bestand zur Wehre zu setzen. Auf der anderen Seite greift auch die Kirche ungescheut zu den letzten Mitteln, um ihre angeblich gefährdeten Privilegien, deren Mehrzahl doch nur auf Usurpation beruht, zu wahren. Rücksichtslos, mit einer Hartnäckigkeit und Consequenz, die eines besseren Zieles werth wäre, geht die katholische Geistlichkeit vor mit Verwahrungen, Hirtenbriefen, Adressen, Petitionen, mit Schrift und Wort, in Kanzel, Beichtstuhl, Rathsstube und Volksgemeinde. Sie lamentirt und protestirt, deducirt und agitirt, sie betet und flucht, alles in einem Athem; man sieht, daß sie den Ernst des Kampfes vollkommen begreift, man sieht aber auch, daß sie den Kampf nicht scheut und ihn „in bitterem Ernst" aufnimmt. Der Erzbischof Lachat hat voller naiven Hohns, just als ob nichts vorgefallen, er nicht abgesetzt wäre, ein Fastenmandat erlassen, das die Priester von der Kanzel verlesen sollen, hat es sogar der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung erklärte, sie werde alle Priester, die das Mandat verlesen, absetzen und sie hat einen Decan mit der Abfassung eines anderen Mandats betraut. Welches das Ende dieses Kampfes zwischen Kirche und Staat sein wird, hat einzig das Schweizer Volk selbst in der Hand. Steht es mannhaft hinter seinen Vollzugsorganen, so wird ein auch nach Deutschland herüberglänzendes Alpenglühen den Sieg der Gewissensfreiheit beleuchten; verläßt die Volksstimme den Bundesrath, so werden die Felsenriesen der Schweiz zur Zwingburg, von der aus eine abscheuliche Priesterherrschaft Land und Leute auch in Deutschland aufs Neue und lange knechten wird.

Neben der Razzia, welche die Pariser Gerichte gegen die schwindelhaften Börseninstitute und Banken 3. Rangs fortsetzen, erregen die Vorgänge in der Nationalversammlung die allgemeine Theilnahme Frankreichs. Der Bericht des Herzogs von Broglie enthält, wie jetzt erst zu übersehen, allerdings nichts gegen die Einsetzung der definitiven Republik, aber auch nichts dafür. Das mühsam gefundene Ei des Columbus besteht darin, daß die Nationalversammlung, die von ihrer Auflösung hätte reden müssen, jetzt von ihrer Nichtauflösung spricht. Die Verschiebung der Verfassungsreform ins Unendliche ist wieder einmal gerettet. Es bleibt im Wesentlichen beim Alten, nur wird nicht die Monarchie ausgerufen.

Briefe aus Madrid schildern, daß jetzt die Umzüge mit rothen und andern Fahnen, die Weiber mit phrygischen Mützen, die Nöthigung der Minister, auf offener Straße Reden zu halten, verschwunden sind. Ein Haufe bewaffneten Volkes war in den Engl. Wildpark eingebrochen und hatte mehrere Hundert Stück Kleinwild zusammengeschossen; die Bürgergarde jagte dann den Wildschützen die Beute wieder ab. Andere Briefe sprechen jedoch davon, daß sich viele Familien zur Flucht anschicken. In der Provinz verbrannte das Volk die Bilder des Exkönigs, in Cordova drangen bewaffnete Massen in die Häuser reicher Weinbauern, ließen den Wein in die Keller laufen, raubten und mordeten. Die Regierung hat die 48 Gouverneurstellen je zur Hälfte mit Republikanern und Radikalen besetzt und jedem Gouverneur, der Republikaner ist, einen radikalen Sekretär und umgekehrt, beigeordnet.

In Amerika macht die Aufdeckung der Corruption täglich weitere Fortschritte. Ein noch nicht dagewesener Skandal in Kansas spielte sich also ab: Ein Senator, Pomeroy, der bisher durch seinen Geldbeutel den ganzen Staat in der Tasche hatte, bewarb sich um die Wiederwahl. Er spendete Geld in Hülle und Fülle an die Abgeordneten; schließlich ekelte dieses Treiben alle Welt an, ein Abg. Namens York, beschloß den Fuchs zu fangen. Er ließ sich von Pomeroy, in dessen Vertrauen er sich stahl, in Gegenwart von Zeugen 7000 Dollars für seine Stimme zahlen. Am Tage der Abstimmung ereignete sich folgende dramatische Scene. Unmittelbar vor der Abstimmung übergab York dem Sprecher des Hauses die ihm zur Bestechung eingehändigten 7000 Dollars und erklärte ironisch: jetzt müsse er für Pomeroy stimmen. Der Zweck war erreicht: die Pomeroysche Bande entfloh gleich Schafen, in deren Heerde der Wolf gebrochen; Niemand wagte für die Wiederwahl Pomeroy zu stimmen. York ist in Folge dieser Aufregung gehirnkrank geworden, sein Haus wird von der Polizei geschützt.

Nicht ohne Rührung wird man vernehmen, daß jetzt auch das Dampfroß die der ganzen Erde heiligen Stätten durchkeuchen soll. Jerusalem wird durch eine Eisenbahn mit der Hafenstadt Jaffa verbunden. Da Jerusalem 750 Meter über dem Meere liegt, muß die Bahn einen Umweg über Bethlehem machen. Wo der Heiland geboren wurde, lebte, lehrte und starb — da coupiren in Zukunft Schaffner die Fahrkarten! O Wunder! O Wandel der Zeiten!

Locales und Sächsisches.

— Der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Leipzig, Dr. med. et phil. Theodor Fechner, hat das Comthurkreuz II. Classe vom Albrechtsorden erhalten.

— Der zeitherige Postinspector Steyer in Leipzig ist zum Postinspector in Dresden ernannt, der das letztere Amt bisher verwaltende Postinspector Peter an des Ersteren Stelle nach Leipzig versetzt worden.

— Der berühmte Geograph Peschel in Leipzig, der einen ehrenvollen Ruf als Lehrer der Erdkunde an dem Polytechnikum von München abschlug, hat von der sächsischen Regierung einen bedeutend höheren Gehalt und den Titel eines geh. Hofrathes erhalten.

— Landtag. Die Schwurgerichtsdebatte eröffneten in der 2. Kammer die Referenten Dr. Pfeiffer und Strodtel mit dem Antrage, an Stelle des Schaffrathschen Antrags für Erhaltung der Geschworenengerichte die Regierung ersuchen zu wollen, daß sie dahin wirke, daß in dem künftigen Reichsstrafprozesse dem Laienelemente eine möglichst einflußreiche Mitwirkung gewährt werde und zu erwägen, ob, inwieweit und in welcher Form dabei das Geschworeneninstitut beizubehalten bez. einzuführen sei. Dr. Pfeiffer giebt eine ausführliche Geschichte des Geschworeneninstituts, bemerkt, daß dasselbe im Volke Sachsens Wurzel geschlagen habe, daß auch unsere Regierung keineswegs daran denke, dasselbe abzuschaffen, daß aber die Reichsstrafprozeßordnung dasselbe nicht kenne, sondern nur von Schöffengerichten oberer, mittlerer und niederer Ordnung spreche. Der sächsische Landtag könne nicht aburtheilen über Gesetze, die noch nicht definitiv vorliegen, man würde ihm sonst vorwerfen, er treibe schmählichen Particularismus und wolle der Regierung die Hände binden. Der obige Antrag treffe die Wünsche des sächsischen Volkes ausreichend. Strödel ist stets ein Anhänger des Schöffengerichts gewesen; allerdings müsse dasselbe dahin erweitert werden, daß das Laienelement völlig gleichberechtigt mit dem juristischen werde, also auch über die Strafabmessung urtheilen dürfe. Dies thue der vorgelegte Entwurf einer Reichsstrafproceßordnung. Das in ihm enthaltene Schöffengericht entspreche ganz den berechtigten Wünschen des Laienelements. Präs. Dr. Schaffrath hält eine sehr warmempfundene Rede für die Beibehaltung der großen Errungenschaft des Schöffengerichts. Wie jeder Redner, der über eine Stunde sprechen wird, beginnt er mit der Versicherung, daß er nicht ausführlich sein werde. Dann aber gestaltet sich seine Rede zu einem begeisterten Plaidoyer für das Schwurgericht. Redner ist mit dem jetzigen Strafproceßverfahren Sachsens ganz zufrieden; namentlich mit dem höchstachtbaren Richterstande, den Schöffen, Geschworenen und Staatsanwälten, so daß er diesen Zustand vor einer Verschlechterung durch die vom Reiche zu erwartenden Schöffen gern bewahren möchte. Er will die Regierung stärken, daß sie die Schwurgerichte erhalte. Wie könne eine liberale Kammer die Schwurgerichte, dieses Palladium der Freiheit, abschaffen wollen, welches von den reactionären Ständen erst eingeführt sei? Die Geschworenen haben nichts gesündigt, daß man sie den im Ganzen wenig nützenden Schöffen zu Liebe abschaffen müßte. Der Juristentag hat sich wiederholt gegen die Verdrängung der Geschworenen durch die Schöffen ausgesprochen; die sächsische Geschworenenverfassung ist die beste, die man hat. Möge die Kammer dieses Bollwerk der persönlichen Sicherheit und Freiheit schirmen! Dr. Pfeiffer ist zwar auch ein Freund der Geschworenen, will sich aber heute nicht präjudiciren. Haberkorn warnt davor, daß die Kammer Beschlüsse fasse, die schließlich der Reichstag ad acta lege. Er erkenne die Vorzüge der Geschworenen gern an, aber die erweiterten Schöffengerichte besäßen erhöhte Vorzüge. Das Geschworenengericht habe den Mangel, daß es die That- von der Rechtsfrage trenne und der Richter allein die Strafe abzumessen habe. Schöffen hingegen, die im Vereine mit den Richtern auch die Strafe abzumessen haben, verbürgten die Rechtssprechung im höchsten Grade. Die Wahl zu den Geschworenen lehne man erfahrungsgemäß soviel als möglich ab. Ein großer Fortschritt werde darin liegen, wenn das Reich an Stelle der Schwurgerichte Schöffengerichte einführe als ein mit erhöhten Garantien umgebenes Rechtsinstitut. Anton ist zwar kein Gegner der Geschworenen, aber warmer Freund des in seinen Befugnissen zu erweiternden Schöffengerichts. Dasselbe werde ganz dem Ideale des Schaffrathschen Geschworenengerichts entsprechen, auf den Namen komme es nicht an. Er detaillirt die den Schöffen beizulegenden Befugnisse, ihre Unabhängigkeit und Mitwirkung bei der Strafabmessung. Wenn man sich nicht wenigstens für die Zuziehung der Laien bei der Rechtsprechung erkläre, so könnte es leicht kommen, daß der preußische Justizminister auf die vollständige Ausschließung der Laien dränge. Walter ist zwar auch für Geschworne, aber man verbessere die jetzigen Einrichtungen. Dr. Wigard bezeichnet, wie schon berichtet, den Bebel-Liebknecht'schen Prozeß als einen Tendenzprozeß, ist für Schwurgerichte, aber für freie Wahl der Geschwornen durch das Volk. Er kritisirt Meinungen der Vorredner und verwahrt sich gegen jeden Particularismus, da er nicht das sächsische Geschworneninstitut, sondern das verbesserte haben wolle. Der Justizminister Abeken verwahrt das Leipziger Geschwornengericht energisch gegen die Beschuldigungen Wigard's, erklärt sich gegen den Schaffrath'schen Antrag, der nur der Regierung in Berlin die Hände binden würde. Dieselbe würde zwar nicht die Geschwornen durch die Landesgesetzgebung abschaffen wollen, aber eine andere Frage sei, wie sie sich im Bundesrathe zu der Frage: Schöffen oder Geschworne verhalten würde. Schreck betont die unbedingte Nothwendigkeit, gerade der Regierung eine Directive zu geben, daß Sachsens Volk die Geschwornen beibehalten wolle. Sachße plädirt für den großen Fortschritt, der in der Erweiterung der Schöffengerichte liegen würde, Kaeferstein ebenfalls und zwar vom Laienstandpunkt aus, indem er die Schattenseiten der Fragstellung, die Ablehnung einzelner Geschwornen und andere Gebrechen dieses Instituts hervorhebt. Nachdem Ludwig noch die Ersetzung der Geschwornen durch Schöffen als einen reactionären Schritt bezeichnet und gegen den Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, dessen Thätigkeit für Schöffengerichte er mißbilligend schildert, vielfache Persönlichkeiten vorgebracht, wird der Antrag Schaffraths auf Beibehaltung der Geschwornen mit 46 gegen 17 Stimmen angenommen. — Ueber den Antrag Dr. Wickermanns, das Reichshandelsgericht allmählig zu einem obersten Reichsgerichte umzubilden, haben wir schon kurz berichtet. Raummangel verhindert uns ebenso, die letzten Reden in der Schwurgerichtsdebatte ausführlich wiederzugeben, wie auf die Verhandlung über den zuletzt gedachten Antrag nochmals zurückzukommen.

— In dem Eisenbahnconcessions-Contract, den wir gestern als im v. Erdmannsdorff'schen Berichte befindlich erwähnten, werden sowohl die Namen der Contrahirenden als die betreffende Bahn verschwiegen. Er lautet im Uebrigen wörtlich:

„Zwischen dem X., dem Y. und dem Z. ist heute folgendes Abkommen getroffen: Die betreffenden Herren haben sich vereinigt, um die Vorconcessionen zum Baue einer Eisenbahn von A. nach B. von den betreffenden Regierungen zu erwirken und demnächst diese Concessionen an den Herrn N. N. oder andere Persönlichkeiten gegen Entgeld abzutreten. Alle Drei verpflichten sich, nach besten Kräften an diesen Vorarbeiten mitzuarbeiten und den dadurch erzielten Gewinn resp. Verkaufspreis in drei gleichen Antheilen zu theilen; auch machen sich die betreffenden Herren anheischig, Alles, was durch den Ankauf der Ländereien ꝛc., oder bei dem Baue der Bahnen später durch Lieferungen erzielt wird, zu gleichen Antheilen zu nehmen. Die hierdurch erwachsenen Unkosten werden gemeinschaftlich getragen, auch diejenigen Kosten, welche dadurch entstehen sollten, wenn einer der Herren einflußreichen Persönlichkeiten zur schnelleren und sicheren Erzielung der Concessionen versprechen sollte, auch ihrerseits zu acceptiren und zu gleichen Antheilen dazu beizutragen. Ort und Datum. gez. X. gez. Y. gez. Z. Zur Ergänzung des Schlußsatzes wird noch bestimmt, daß die erwähnten Versprechungen an einflußreiche Persönlichkeiten vorher berathen und die Zustimmung aller drei Herren erforderlich sein soll. Ort und Datum. gez. X. gez. Y. gez. Z."

— Das Ministerium des k. Hauses veröffentlicht die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Stiftungsurkunde über den sogenannten „Goldenen Stipendienfond", der, im Betrage von 43,000 Thlr., aus allen Theilen des Landes zusammengebracht und dem Könige bei dessen goldenen Ehejubiläum überreicht worden war. Der alleinige Zweck der Stiftung ist, unbemittelten Studirenden sächsischer Staatsangehörigkeit auf der Universität Leipzig, welche während ihrer Vorbereitungszeit zur Universität durch ihr sittlich-religiöses Verhalten die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erworben und durch die bereits erlangten Kenntnisse zu der Hoffnung berechtigen, daß sie bei fortgesetzten ernsten Studien Vorzügliches in ihrem künftigen Fache oder Berufe leisten werden, Stipendien zu verleihen.

— Der „Volksstaat" hatte einen Artikel gebracht, welcher in ziemlich präcisirten Worten die Behauptung aufstellte, daß die deutsche Reichspost behufs der Ueberwachung der Führer der social-demokratischen Partei der Verletzung des Briefgeheimnisses